

Verhaltenskodex



Verhaltenskodex

03 Verhaltenskodex

04 Menschenrechte – Kinder-/Zwangsarbeit – Diskriminierungsverbot

05 Kartell- und Wettbewerbsrecht

06 Internationaler Handel – Terrorismusverbot

07 Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität (SHEQ)

08 IT-/Datensicherheit – Datenschutz – Eigentum des Unternehmens

09 Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte

10 Beziehungen zu Dritten – Antikorruptionsvorschriften – Insiderhandel

11 Konflikte zwischen Unternehmens- und Privatinteressen

12 Dateien – Unterlagen – Unternehmensinformationen

13 Compliance-Verstöße

15 Impressum

1 Verhaltenskodex

Der Messer Code of Conduct basiert auf einem hohen Maß an Integrität und Zuverlässigkeit bei allem, was wir tun. Aufgrund unseres historisch geprägten Wertgefüges ist es für Messer selbstverständlich, sich gegenüber den Menschen und der Umwelt verantwortungsvoll und gesetzeskonform zu verhalten.

Das Vertrauen von Geschäftsbeziehungen, unserer Kundschaft, Lieferfirmen, Behörden und der Öffentlichkeit in das verantwortliche und rechtmäßige Verhalten aller Mitarbeitenden unserer Unternehmensgruppe ist für uns von entscheidender Bedeutung. Denn dieses Vertrauen bestimmt unsere Reputation und damit den Erfolg unseres Unternehmens.

Der Messer Code of Conduct gilt für Messer¹. Er definiert eine einheitliche, weltweit verbindliche Verhaltensleitlinie für alle Mitarbeitenden und beruht auf den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen² zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Der Code of Conduct ist integraler Bestandteil des Messer-Verhaltenskodex. Dieser Kodex besteht außerdem aus zusätzlichen, unterstützenden Compliance-Guidelines für die einzelnen Abteilungen unserer Gesellschaften.

Wenn die in unserem Verhaltenskodex festgelegten Standards sich von dem unterscheiden, was nach dem anwendbaren internationalen oder lokalem Recht gilt, so ist das jeweils strengere

anzuwenden. Dies bedeutet, dass der Code of Conduct selbst dann verbindlich ist, wenn das geltende internationale oder lokale Recht weniger weitreichend sein sollte und dies grundsätzlich rechtlich zulässig ist.

Durch ein klares Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit stehen wir uneingeschränkt und über alle Grenzen hinweg zu unserer globalen Verantwortung.

¹ Messer meint Messer SE & Co. KGaA und alle konsolidierten Gesellschaften, deren Geschäftsführenden, Führungskräfte und Mitarbeitenden, sowie für die Geschäftsführenden, Führungskräfte und Mitarbeitenden in nicht-konsolidierten Gesellschaften, soweit sie im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses mit bzw. einer arbeitsrechtlichen Entsendung oder Bestimmung durch Messer tätig sind.

² Siehe www.unglobalcompact.org/languages/german/ oder in English: www.unglobalcompact.org/about

2 Menschenrechte – Kinder-/Zwangsarbeit – Diskriminierungsverbot

Messer befolgt die international anerkannten Menschenrechte und die allgemeinen ethischen Grundsätze gegen Kinder- und Zwangsarbeit.

In der Unterschiedlichkeit seiner Mitarbeitenden sieht Messer eine Stärke des Unternehmens. Diese Unterschiede im Hinblick auf Herkunft, Kultur, Sprache und Denkweise unserer Mitarbeitenden geben uns einen Wettbewerbsvorteil. Denn durch ihre Bereitschaft und ihre Offenheit für Neues tragen sie zu neuen Ideen und Innovationen bei. Messer ist der Ansicht, dass jeder Mitarbeitende Anspruch auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt hat.

So erwarten wir von jedem Mitarbeitenden, dass er alle Personen auf respektvolle, faire, freundliche und professionelle Art behandelt. Jede Form von Diskriminierung – ob aufgrund von Geschlecht, Ethnizität, Hautfarbe, Alter, Religion, Herkunft oder körperlicher Konstitution – wird bei Messer nicht toleriert.

Gegen Mitarbeitende, die sich diskriminierend verhalten, andere bevorzugen oder benachteiligen, Kolleginnen und Kollegen schikanieren, ausgrenzen oder auf andere Weise die Würde und den Respekt von Menschen am Arbeitsplatz verletzen, wird Messer konsequent und entschieden vorgehen.



3 Kartell- und Wettbewerbsrecht



Die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts fördern und schützen den freien, fairen und echten Wettbewerb für alle Marktteilnehmenden und stellen sicher, dass die besten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gewahrt werden.

Sie untersagen alle Maßnahmen, Absprachen und Handlungen, die zu einer Beschränkung von Handel oder Wettbewerb führen könnten. Messer unterstützt einen energischen, rechtmäßigen und ethischen Wettbewerb und wird sich an alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze halten, wo immer das Unternehmen geschäftlich tätig ist.

Dabei stellen vor allem Preisabsprachen, Vereinbarungen zum Boykott bestimmter Staaten, Lieferfirmen oder Kundschaft,

Aufteilung von Kundschaft oder Märkten oder Beschränkungen im Vertrieb oder im Produktionsbereich eine klare Rechtsverletzung dar. Wettbewerbswidriges Verhalten, wie das Eingehen rechtswidriger Vereinbarungen mit Wettbewerbsunternehmen, hat sehr schwerwiegende Folgen.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, sich kartell- und wettbewerbsrechtskonform zu verhalten und Verstöße schon im Ansatz zu vermeiden oder unverzüglich zu beenden.

4 Internationaler Handel – Terrorismusverbot

Messer ist verpflichtet, nationale, multinationale und supranationale ausländische Handelsbestimmungen zu respektieren und zu berücksichtigen.

Messer wird ein Programm zur Einhaltung der Handelsbestimmungen implementieren und aufrechterhalten.

Dies gilt besonders für:

- die Zollbestimmungen und die von der Staatengemeinschaft gestützten Bestimmungen gegen die Produktion und den Vertrieb von chemischen, biologischen und nuklearen Waffen und deren Nebensysteme
- für das Verbot von Export und Re-Export bestimmter Produkte, Technologien und Dienstleistungen an bestimmte Staaten, Organisationen oder Personen, um internationalen Terrorismus gezielt zu verhindern.

So gestatten wir unseren Gruppengesellschaften nicht, sich am Handel oder an Transaktionen mit Personen zu beteiligen, die bewiesenermaßen im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten stehen oder die terroristischen Vereinigungen oder Gruppierungen angehören oder nahestehen. Geschäfte mit Ländern oder Personen oder Organisationen vorzunehmen, gegen die ein Embargo verhängt wurde, unterliegt Beschränkungen und kann illegal sein.

Beim Export von Waren ist sicherzustellen, dass die erforderlichen oder vorgeschriebenen Nachweise oder Zertifikate der Endverbrauchenden vorliegen.

Auch für den Import von Waren müssen die Lieferfirmen von Messer die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und in einer Weise handeln, die im Einklang mit dem Messer-Verhaltenskodex steht.

Messer erwartet von seinen Lieferfirmen darüber hinaus eine aktive Mitwirkung bei der Verwirklichung und Förderung der Ziele dieses Verhaltenskodex.

Im Hinblick auf die Außenhandelsbestimmungen sind grundsätzlich die jeweils geltenden Rechtsordnungen verbindlich.

Sollten für Messer Zweifel oder Unsicherheiten bestehen, ob ein Exportgeschäft rechtmäßig ist und alle geltenden Handelsbestimmungen eingehalten werden, verzichten wir auf dieses.

5 Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität (SHEQ)

Um Gefahren für Personen und die Umwelt zu vermeiden, abzuwenden oder sicher mit ihnen umgehen zu können, setzen wir auf Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit.

Dazu gehört für Messer der Schutz der Umwelt genauso wie die Erhaltung ihrer natürlichen Ressourcen. Daher halten wir von der Produktentwicklung bis zur Produktion die Gesetze zum Schutz der Umwelt und die Regelungen zur technischen und gesundheitlichen Sicherheit ein.

Viele der Produkte von Messer sind stark reglementiert, zum Teil, weil sie in regulierten Industrien oder Bereichen wie dem Gesundheitswesen eingesetzt werden. Messer forscht, entwickelt und arbeitet zum Wohle der Menschen, die unsere Produkte einsetzen. Messer ist bestrebt sicherzustellen, dass unsere Produkte nach den höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität hergestellt werden.

Jeder Mitarbeitende ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Alle Sicherheitsvorschriften müssen umgesetzt und strikt eingehalten werden.

Es liegt im besten Interesse eines jeden Mitarbeitenden und unserer gesamten Unternehmensgruppe, dass jeder Mitarbeitende Initiative zeigt, wenn es um die Sicherheit geht. Jeder Mitarbeitende wird die erforderliche Unterstützung erhalten, um ein Bewusstsein für potenzielle Sicherheitsrisiken zu entwickeln. Es gibt keine höheren Prioritäten als die Sicherheit, Gesundheit und den Schutz unserer Mitarbeitenden, Kundschaft und Lieferfirmen.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, eine bestehende oder potenzielle Gefahrenquelle, die erkannt wird, direkt an die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten zu melden.



6 IT-/Datensicherheit – Datenschutz – Eigentum des Unternehmens

Bei Messer nutzen wir IT-Systeme in unterschiedlichster Weise.

Wir ergreifen alle geeigneten und angemessenen Maßnahmen, um möglichst sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit der Daten und der Zugang zu ihnen nicht durch technisches Versagen oder vorsätzliches oder fahrlässiges menschliches Fehlverhalten gefährdet werden.

Personenbezogene Daten sind dabei besonders schützenswert. Messer verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten seiner Mitarbeitenden, Kundschaft, Lieferfirmen, Patientinnen und Patienten und anderer Personen zu schützen und wird diese persönlichen Daten nur in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeiten.



7 Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte

Unsere Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, unsere Erfindungen und Patente und all unser sonstiges Know-how sind wertvolle Güter und Basis für den Erfolg, den Wert, das Wachstum und den Wettbewerbsvorteil unseres Unternehmens und seiner Gesellschaften.

Um das anhaltende Vertrauen unserer Kundschaft zu sichern, müssen Marketing-, Werbe- und Verkaufsaktivitäten unsere Angebote und Dienstleistungen legal, fair und ehrlich beschreiben. Die Marken von Messer müssen konsequent und angemessen verwendet werden, um Rechtsverletzungen zu vermeiden.

Alle offiziellen Werbemaßnahmen und Promotionen müssen von Corporate Communications genehmigt werden, dies gilt insbesondere für die Verwendung des Namens oder Logos von Messer durch fremde Unternehmen.

Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Messer sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Daher dürfen alle vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse nur gegenüber Personen offengelegt werden, die dazu berechtigt sind, und die sich ihrerseits verpflichten, mit diesen vertraulich umzugehen.

Jeder Mitarbeitende hat die gewerblichen Schutz- und die Urheberrechte Dritter zu respektieren und eine unberechtigte Nutzung in jedem Fall zu unterlassen.

8 Beziehungen zu Dritten – Antikorrupsionsvorschriften – Insiderhandel

Liefernde Unternehmen sind ausschließlich nach objektiven Kriterien wie Preis, Qualität, Service, technische Standards, Produkteignung, Dauer der Geschäftsverbindung, Zertifizierung gemäß allgemeiner Normen (ISO-Standards) oder – wenn angemessen – nach strategischen Überlegungen auszuwählen.

Persönliche Interessen oder persönliche Beziehungen dürfen den Abschluss oder die Vergabe eines Vertrags nicht beeinflussen.

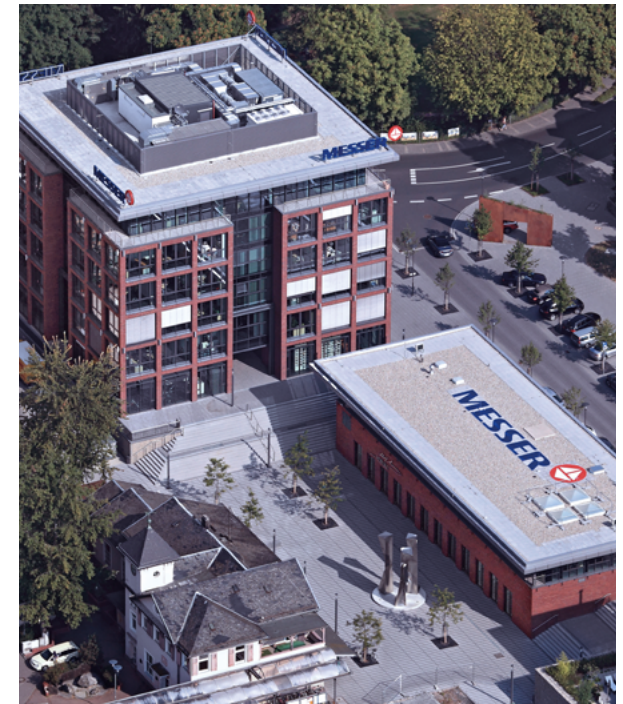
Im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten dürfen Mitarbeitende einen persönlichen Vorteil – ob unmittelbar oder mittelbar – nur dann annehmen und nur dann anbieten oder gewähren, wenn es sich um eine gebräuchliche und

rechtskonforme Zuwendung handelt; dies gilt insbesondere für Amtsinhaberinnen und -inhaber, politische Parteien oder Kandidierende. Hier muss schon der Anschein einer rechtswidrigen Handlung unter allen Umständen vermieden werden.

Messer wird Bestechung in keiner Form tolerieren. Eine entsprechende Richtlinie für Bewirtungen und Zuwendungen ist für das jeweilige Unternehmen, für die Region oder die Funktion des Mitarbeitenden verfügbar.

Gesetze zu Insidergeschäften hindern Menschen daran, aufgrund von relevanten Insiderinformationen, von denen sie vor dem Markt Kenntnis erlangt haben, zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil

einer anderen Person zu handeln. Messer ist fest entschlossen, weltweit faire und offene Wertpapiermärkte (Aktien oder Anteile) zu unterstützen.



9 Konflikte zwischen Unternehmens- und Privatinteressen

Jeder Mitarbeitende muss Konflikte zwischen den eigenen und den Interessen des Unternehmens vermeiden. Ein Verhalten, das den Interessen des Unternehmens zuwiderlaufen könnte, ist dabei auch bei privaten Belangen möglichst zu umgehen.

Beteiligungen in Höhe von mehr als 5 % des Anteilskapitals an einem Wettbewerber, Kunden und Lieferanten bedürfen

der vorherigen Zustimmung durch die Geschäftsführung. Bei Beteiligungen der Geschäftsführung ist eine vorherige Zustimmung durch das zuständige Aufsichtsgremium erforderlich. Die Geschäftsführung bzw. das zuständige Aufsichtsgremium ist – soweit rechtlich zulässig – auch unverzüglich über wesentliche Beteiligungen von Verwandten an Firmen des Wettbewerbs, Kundschaft und liefernden Unternehmen zu informieren.

Der Abschluss eines Vertrages oder anderer Geschäftsaktivitäten mit der eigenen Person, einer von der eigenen Person kontrollierten juristischen Person, mit Verwandten³ oder mit von diesen kontrollierten juristischen Personen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung bzw. des zuständigen Aufsichtsgremiums. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die betroffene Person weder unmittelbar noch mittelbar in die Entscheidung zur Vergabe des Vertrages involviert ist.

³ Unter dem Begriff „Verwandte“ im Sinne der Ziffer 9 werden die folgenden Personen verstanden: (1) Verlobte, (2) Eheleute (3) Verwandte, wobei dies Verwandte ersten Grades sowie Personen sind, deren Verwandtschaft durch eine Heirat begründet wird, (4) Geschwister, (5) Geschwisterkinder, (6) Eheleute der Geschwister und Geschwister der Eheleute, (7) Geschwister der Eltern, (8) Personen, die langfristig in einem gemeinsamen Haushalt in einem Eltern-Kind-Verhältnis zusammen leben (Pflegeeltern und Pflegekinder). Die zuvor aufgezählten Personen gelten selbst dann als Verwandte, wenn (a) in den Fällen Nr. (2), (3) und (6) die die Verwandtschaft begründende Ehe nicht mehr besteht, (b) in den Fällen Nr. (3) bis (7) das Verwandtschaftsverhältnis durch eine Adoption beendet wurde oder (c) im Fall Nr. (8) der gemeinsame Haushalt nicht mehr existiert, solange die Personen weiterhin wie Eltern und Kind zueinanderstehen.



10 Dateien – Unterlagen – Unternehmensinformationen

Unternehmensdaten müssen im Hinblick auf alle relevanten Fakten richtig, detailliert, klar und rechtzeitig bereitgestellt werden. Rechtsverstöße bei der Bilanzierung oder nicht vorschriftsmäßige Dokumentationen oder Finanzberichterstattungen werden bei Messer nicht toleriert.

Offizielle Erklärungen, vor allem gegenüber der Presse oder sonstigen Medien, werden ausschließlich von den dazu befugten Mitarbeitenden abgegeben.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn man mit der Regierung oder mit einer staatlichen Aufsichtsbehörde zu tun hat. Alle Informationen, die einer Regierung entweder im Rahmen einer Geschäftsbeziehung oder als Aufsichtsbehörde

zur Verfügung gestellt werden, müssen wahrheitsgemäß und genau sein und gleichzeitig die legitimen Interessen von Messer wirksam schützen.

Alle Mitarbeitenden von Messer müssen dazu beitragen, sicherzustellen, dass die Berichterstattung über Geschäftsinformationen – computergestützt, auf Papier oder in einem anderen Format – genau, ehrlich und zeitnah erfolgt.



11 Compliance-Verstöße

Die Regeln des Code of Conduct fordern dazu auf, das eigene Verhalten im Rahmen der dargestellten Standards möglichst objektiv zu überprüfen und anzupassen.

Bei einigen Situationen fühlen sich die Mitarbeitenden immer noch unsicher darüber, was trotz der Regelungen im Verhaltenskodex zu tun ist. Der folgende Integritätstest stellt Überlegungen dar, die andere für hilfreich befunden haben, wenn sie vor einer schwierigen Entscheidung stehen. Die Ausführungen sollen dabei auf keinen Fall abschließend sein.

Jeder Mitarbeitende sollte sich fragen, ob das eigene Verhalten

- legal ist und im Einklang mit den Werten und Regeln von Messer steht.
- im besten Interesse von Messer und unbeeinflusst von konkurrierenden eigenen Interessen ist.
- von der persönlichen Überzeugung geprägt ist, die richtige Entscheidung getroffen zu haben und dem eigenen ethischen Kompass gefolgt zu sein.
- mit gutem Gewissen gegenüber Vorgesetzten, dem Kollegium, der eigenen Familie oder dem Freundeskreis vertreten werden kann.
- einer Überprüfung auch durch Dritte standhalten würde.
- den guten Ruf von Messer wahrt.

Sollten im Hinblick auf eine dieser Fragen im konkreten Fall Zweifel bestehen, ist der oder die direkte Vorgesetzte im Normalfall die beste Ansprechperson, um die Situation zu beurteilen und das Problem zu lösen. Für qualifizierten Rat steht außerdem der jeweilige Compliance Officer zur Verfügung.

Dabei wird in Bezug auf Fragen und Anliegen von Mitarbeitenden von allen Messer-Managerinnen und -Managern und Compliance Officern grundsätzlich eine Politik der „offenen Tür“, großes Engagement und eine hohe Gewissenhaftigkeit erwartet, wenn es um die Lösung angesprochener Probleme geht.

Mögliche Compliance-Verstöße sollen ausschließlich an die verantwortliche Person in Übereinstimmung mit dem etablierten Berichtsverfahren gemeldet werden.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Intranetseite (<https://messernet/de/web/compliance/home>), unserer Website (<https://corporate.messergroup.com/de/compliance-management-system>) und der Global Incident Reporting Policy.

Bei geringfügigen Compliance-Verstößen sollten sich die Mitarbeitenden und Geschäftspartner in erster Linie an den lokalen Compliance Officer, den Area Compliance Officer oder eine direkte Ansprechperson bei Messer wenden, die für das Thema und den Standort zuständig ist. Meldungen können aber auch über den EthicsPoint oder per E-Mail (compliance@messergroup.com) gemeldet werden.

Schwere Compliance-Verstöße sind in erster Linie über den EthicsPoint oder direkt an den Chief Compliance Officer zu berichten.

Der EthicsPoint wird von einem externen Anbieter im Auftrag von Messer gemanagt und steht zur Verfügung:

webbasiert unter:
www.messer.ethicspoint.com oder
telefonisch unter: (Die Telefonnummer für Ihr Land können Sie auf der Website finden.)

Bad Soden, September 2026

Messer SE & Co. KGaA

compliance@messergroup.com
www.messer.ethicspoint.com